

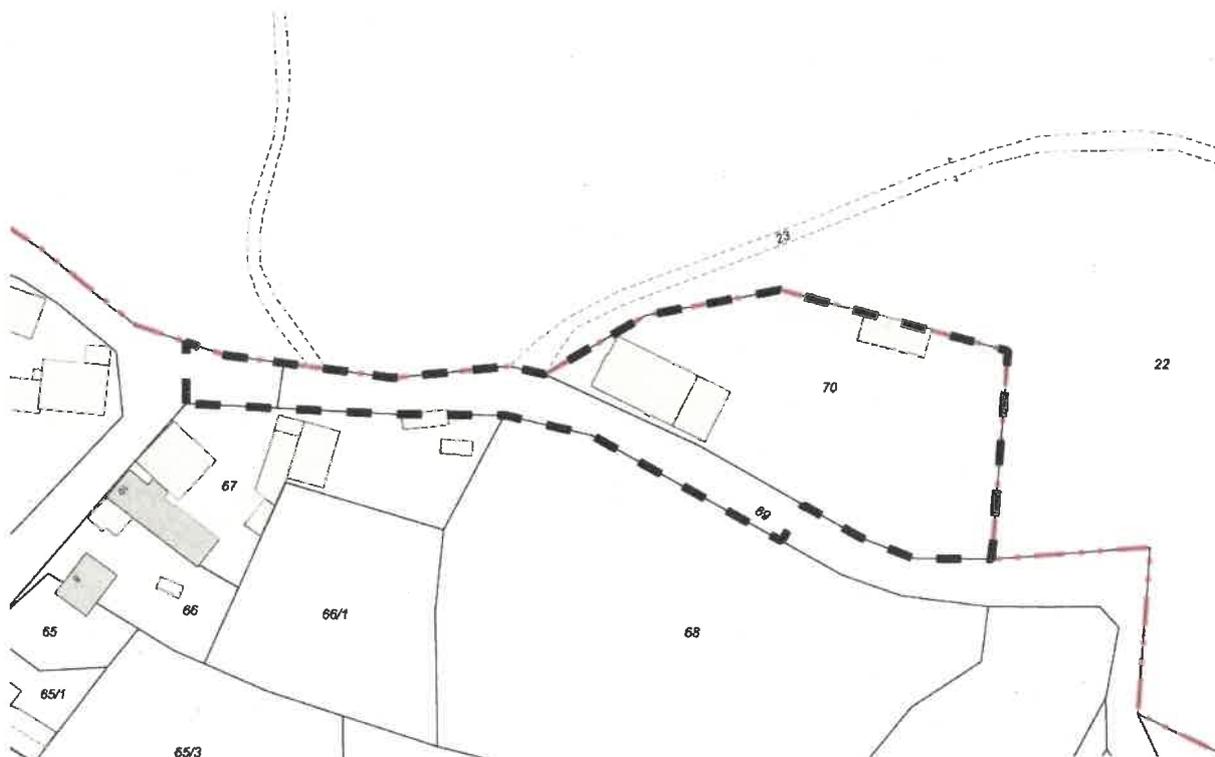


Vollzug des Baugesetzbuches

Bekanntmachung zur Veröffentlichung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorbacher Seeleite Nord“ gemäß § 12 BauGB mit gleichzeitiger 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebern im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Ebern hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen aus der notwendigen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange abgewogen. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 07.10.2025 bis zum 10.11.2025. Der Stadtrat Ebern hat zusätzlich die geänderten Planunterlagen in seiner Sitzung am 18.12.2025 gebilligt. Weiterhin hat er beschlossen, die Planunterlagen (Begründung inkl. Umweltbericht Bebauungsplan, Begründung Flächennutzungsplan, Planzeichnung Bebauungsplan, Planzeichnung Flächennutzungsplan) mit Stand vom 18.12.2025 gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Geltungsbereich des vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan betroffenen Gebietes sowie der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebern im Parallelverfahren ist im folgenden Lageplan durch eine schwarz hervorgehobene Linie gekennzeichnet.



Der Stadtrat der Stadt Ebern hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Zudem hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vorbacher Seeleite Nord“ und die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planvorentwürfen durchzuführen.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Der Vorentwurf der Bauleitpläne liegt in der Zeit vom 19.12.2025 bis einschließlich 20.01.2026 im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Rittergasse 3, 96106 Ebern, Zimmer 1.03., 1. OG

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit zu den veröffentlichten Planungen Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift) abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Darauf wird mit Bekanntmachung vom 19.12.2025 hingewiesen. Eine Einsichtnahme ist auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger Vereinbarung möglich. Der behindertengerechte Zugang ist über den Hintereingang im Hinterhof des Rathauses möglich. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09531/629-48 oder per E-Mail unter bauamt@ebern.de) erteilt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planteil, Begründung mit Umweltbericht) stehen online auf der Internetseite der Stadt Ebern sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

URL Stadt Ebern: <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen>
URL Landesportal Bayern: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebern, 19.12.2025

Stadt Ebern



Jürgen Hennemann
1. Bürgermeister